

## Kernkraft steht auf dem Prüfstand

Der Deutsche Bundestag hat im Herbst 2010 Gesetzesänderungen beschlossen, die die Sicherheit der Kernkraftwerke in Deutschland weiter erhöhen sollen. Die schlimmen und dramatischen Ereignisse in Japan sind vor diesem Hintergrund Anlass, die dem deutschen Sicherheitskonzept zugrundeliegenden Annahmen sowie die vorhandenen Einrichtungen und die geplanten Maßnahmen im Einzelnen zu überprüfen, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es auch einer genauen Analyse der Geschehnisse in den japanischen Kernkraftwerken, einer Bewertung, inwieweit hieraus Konsequenzen für die Situation in Deutschland abzuleiten sind, sowie einer Einbeziehung außergewöhnlicher Schadensszenarien.

In den kommenden drei Monaten werden deshalb alle deutschen Kernkraftwerke einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Das hat Bundeskanzlerin Angela Merkel am Dienstag mit den Ministerpräsidenten der betroffenen Länder vereinbart. Ältere Meiler gehen für die Zeit der Überprüfung ganz vom Netz. Bereits am Montagabend hatte die Kanzlerin ein dreimonatiges Moratorium für die kürzlich beschlossene Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke verkündet. Eine "Zeit des Nachdenkens und des Handelns", wie Bundesumweltminister Norbert Röttgen formulierte.

Für die Sicherheitsüberprüfungen sollen die Betreiber die vor 1980 ans Netz gegangenen Kernkraftwerke stilllegen. Sieben Kernkraftwerke haben vor Ablauf des Jahres 1980 den Betrieb aufgenommen: Biblis A und B (Hessen), Neckarwestheim I und Philipsburg I (Baden-Württemberg), Brunsbüttel (Schleswig-Holstein), Isar I (Bayern), Unterweser (Niedersachsen). Sie werden für die Zeit des Moratoriums nicht in Betrieb sein. Für diese älteren Kraftwerke war auch nur eine Laufzeitverlängerung von acht Jahren vorgesehen, während die jüngeren Werke 14 Jahre länger laufen sollten. Zudem bleibt das abgeschaltete Atomkraftwerk Krümmel vom Netz getrennt.

Auch auf europäischer und internationaler Ebene will Deutschland die geltenden Sicherheitsstandards überprüfen lassen. Die Bundeskanzlerin kündigte an, sich sowohl in der EU als auch in der Gemeinschaft der G20-Staaten für einheitliche Standards auf hohem Niveau einzusetzen.

Gleichzeitig wollen Bund und Länder die Zeit nutzen, um die Erneuerbaren Energien schneller noch als bislang geplant voranzubringen. Insbesondere den Ausbau der Stromnetze wollen alle Beteiligten nun beschleunigen. Im Energiekonzept 2050 hatte die Bundesregierung bereits vor einiger Zeit beschlossen, die Infrastruktur in den nächsten Jahren für die Erneuerbaren mit Investitionen in Milliardenhöhe zu ertüchtigen.

Die Katastrophe in Japan stellt Deutschland wie die Welt vor eine völlig neue Situation. So sind frühere atomare Störfälle stets auf menschliches oder technisches Versagen zurückzuführen gewesen. Erstmals haben nun so nie erwartete Naturgewalten zu massiven Problemen beim Betrieb eines Kernkraftwerkes geführt. Das ist der Anlass, die Dinge unvoreingenommen zu überprüfen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Woche habe ich im Plenum des Deutschen Bundestages eine weitere Rede zur Verkehrsinfrastruktur gehalten.

Dabei habe ich auf entscheidende Punkte hingewiesen, die die erfolgreiche Politik der christlich-liberalen Regierung im Bereich

Verkehr in den letzten fünfzehn Monaten und für die nächste Zukunft ausmachen:

1. Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur haben einen sehr positiven Beitrag zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise geleistet. Danach ist es uns sogar gelungen, die Investitionslinie auf einem hohen Niveau zu verstetigen und sie in 2012 wieder auf über 10 Mrd. Euro zu erhöhen.
2. Im Bereich Öffentlich-Privater Partnerschaften, z.B. beim Autobahnausbau, wenden wir uns nach vier erfolgreichen Projekten bereits der zweiten Staffel von weiteren acht Projekten zu.
3. Die Koalition geht mit der Herstellung des Finanzierungskreislaufs Straße neue Wege und hat damit Transparenz hergestellt: Die durch die Maut eingenommenen Mittel fließen nicht mehr in den allgemeinen Haushalt, sondern direkt in die Straße zurück.

Diese und weitere neue Ansätze der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung werden mit Blick auf die steigende Verkehrsbeanspruchung unserer Straßen in den nächsten Jahren sowohl den Substanzerhalt als auch den Ausbau mit mehr Transparenz und Einsparpotential optimieren!

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Treffen mit der Abgeordnetenkollegin Marie-Luise Dött zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsrechts
- Gespräch mit dem Geschäftsführer der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises WAF Thomas Grundmann
- Diskussion im Rahmen einer Veranstaltung der Thüga mit Vertretern zahlreicher Stadtwerke zur Energieversorgung
- Gespräch mit Ekhart Maatz (Abteilungsleiter Verkehrsministerium NRW) und Frank Schmid (Geschäftsführer Schmid Mobility Solutions) über die „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Straße“
- Diskussion mit Klassen 10a und 10b der Christ-König-Hauptschule Drensteinfurt

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB

## Kinderlärm ist kein Konfliktgrund mehr

Lärm von Kindereinrichtungen keine „schädliche Umwelteinwirkung“



Gestern hatte der **Umweltausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zum Thema „LÄRM ist nicht gleich Lärm – ein Umweltproblem, das die Gesellschaft bewegt“**. Dazu erklären die **umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marie-Luise Dött, und der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Michael Paul:**

Die Expertenanhörung bestätigte, dass der von CDU/CSU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf zum Kinderlärm ein sinnvoller und zielführender Schritt zu mehr Kinderfreundlichkeit ist. Mit den neuen Regelungen können die Konflikte vor Ort entschärft werden.



Mit der Fortentwicklung des Lärmschutzrechts wird sichergestellt, dass Lärm von Kindereinrichtungen wie Kindertagesstätten in der Regel nicht als „schädliche Umwelteinwirkung“ gilt.

Ziel der Gesetzesinitiative der Koalition ist eine ausgewogene Regelung, die auf der einen Seite den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen erleichtert, auf der anderen Seite die Interessen der Ruhesuchenden berücksichtigt. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein erster Schritt dazu. In einem zweiten Schritt wird noch im Laufe des Jahres 2011 im Rahmen der Bauplanungsrechtsnovelle der Bau von Kitas in reinen Wohngebieten grundsätzlich zugelassen werden.

**Hintergrund:** Auslöser der Initiative waren mehrere erfolgreiche Klagen in der jüngeren Vergangenheit gegen Kindergärten und Bolzplätze. Grund der Konflikte ist regelmäßig der durch Kinder und Jugendliche beim Spielen entstehende Geräuschpegel. Bisher wurden die Geräusche, die durch spielende Kinder entstehen, rechtlich oftmals als schädliche Umwelteinwirkung behandelt, also genau so wie Geräusche von Maschinen oder Bau- und Verkehrslärm. Zudem ist die Errichtung von Kindergärten in reinen Wohngebieten bisher grundsätzlich untersagt.

## Feuerwehrlöschein

Um die Einsatzfähigkeit von Freiwilligen Feuerwehren, den nach Landesrecht anerkannten Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk sowie sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes aufrechtzuerhalten, wird die bisherige Regelung für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t auf Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t übertragen, so dass auch hierfür eine organisationsinterne Einweisung und Prüfung ermöglicht wird. Zudem wird die Sonderfahrberechtigung auf das Führen von Fahrzeugkombinationen erstreckt, um insbesondere die bei den Wasserrettungsorganisationen bestehenden Probleme zu lösen. Die Landesregierungen werden ermächtigt, die konkrete Ausgestaltung durch Rechtsverordnung vorzunehmen, um spezifische Besonderheiten berücksichtigen zu können.

## Bekämpfung der Zwangsheirat

Neben verbesserten Regelungen zur Bekämpfung der Zwangsheirat durch Schaffung eines eigenen Straftatbestandes wird minderjährigen ausländischen Opfern von Zwangsheirat das Wiederkehrrecht erleichtert. Der Bekämpfung von Scheinehen dient die Verlängerung der Mindestbestandszeit einer Ehe, die für den Fall des Scheiterns der Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht begründet. Die Regelungen zur räumlichen Beschränkung von Asylbewerbern und Geduldeten werden gelockert, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder einen Schul- und Hochschulbesuch zu erleichtern. Weitere Fortschritte erreichen wir durch einen eigenständigen Aufenthaltstitel für gut integrierte geduldete Jugendliche. Die Überprüfung der Teilnahme an Integrationskursen wollen wir durch Datenübermittlungsregelungen optimieren. Zukünftig soll die Aufenthaltserlaubnis zudem nur für jeweils ein Jahr verlängert werden, solange der Integrationskurs nicht erfolgreich abgeschlossen oder der Nachweis der Integration anderweitig nicht erfolgt ist. Dadurch wird verdeutlicht, dass ein Zusammenhang zwischen Integrationsfähigkeit und Aufenthaltsstatus besteht.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2011  
17. März 2011

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email: [fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck

[www.cdu-landesgruppe-nrw.de](http://www.cdu-landesgruppe-nrw.de)